

Was ist zu tun?

1.

Leistungen beim Dienstleistungszentrum abrufen

- persönlich,
- per Post oder Fax oder
- über das Kontaktformular auf unserer Internetseite

Mitzubringen oder in Kopie beizulegen ist der aktuelle Sozialleistungsbescheid. Sollten Sie Wohngeld erhalten, benötigen wir auch die Kindergeldnummer. Wird ein staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt, ist ein Nachweis des Bildungsträgers erforderlich. Wenn Sie persönlich ins Dienstleistungszentrum kommen, dann bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit.

2.

Gutscheine beim Leistungsanbieter abgeben, damit Ihr Kind teilnehmen kann. Der Leistungsanbieter rechnet die Gutscheine dann direkt mit dem Dienstleistungszentrum ab.

3.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie keine Sozialleistungen mehr beziehen.

Hinweis: Leistungen für Bildung und Teilhabe sind zeitlich befristet. Die Dauer ist abhängig vom Sozialleistungsbescheid. Bitte denken Sie daran nach Erhalt Ihres neuen Leistungsbescheids uns ein neues Datenblatt bzw. einen neuen Antrag zukommen zu lassen.

Formulare finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de

Wo erhalten Sie die Leistungen?

Bitte wenden Sie sich an das Dienstleistungszentrum, zu dem die Postleitzahl Ihres Wohnortes gehört.

Für die Postleitzahlbezirke 90402, 90403, 90408, 90409, 90411, 90419, 90425, 90427, 90429, 90431, 90439, 90443, 90449, 90482, 90489, 90491:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Innenstadt
Frauentorgraben 17, 90443 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U2, U21 und U3 – Haltestelle Opernhaus oder U- und S-Bahn, Straßenbahn und Bus – Haltestelle Hauptbahnhof

Für die Postleitzahlbezirke 90441, 90451, 90453, 90455, 90459, 90461, 90469, 90471, 90473, 90475, 90478, 90480:

**Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt
Dienstleistungszentrum Bildung und Teilhabe – Langwasser
Reinerzer Straße 12, 90473 Nürnberg**

Sie erreichen uns mit der U1 Haltestelle Gemeinschaftshaus oder U1, Bus Haltestelle Langwasser Mitte

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr.
Für Berufstätige: Individuelle Terminvereinbarung möglich.
Telefon: 09 11 / 2 31-43 47
(Montag - Donnerstag 8.30 - 15.30 Uhr, Freitag 8.30 - 12.30 Uhr)
Fax: 09 11 / 2 31-107 98
E-Mail: sha-but@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen finden Sie auf
www.bildung-und-teilhabe.nuernberg.de
oder Sie lassen sich persönlich oder telefonisch beraten.

NÜRNBERG

Amt für Existenzsicherung
und soziale Integration –
Sozialamt

Leistungen für Bildung & Teilhabe

in der Stadt Nürnberg

Ausflüge & Mittagessen



Ausflüge & Mittagessen

Mit den Leistungen für Bildung und Teilhabe können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gleichberechtigt bei Angeboten der Schule, Kindertageseinrichtung und in der Freizeit mitmachen. Der Stadt Nürnberg ist es ein Anliegen, dass alle die Möglichkeit nutzen und davon profitieren.

Wer erhält Leistungen?

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss (Unterricht mindestens 20 Wochenstunden) nachholen, noch nicht 25 Jahre alt sind, keine Ausbildungsvergütung erhalten und wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (Sozialgesetzbuch II)**
- **Kinderzuschlag (Bundeskindergeldgesetz)**
- **Wohngeld (Wohngeldgesetz) und Kindergeld**

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen und Schülerinnen und Schüler, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen oder einen staatlich anerkannten allgemeinbildenden Schulabschluss (Unterricht mindestens 20 Wochenstunden) nachholen, wenn sie selbst oder ihre Eltern eine der folgenden Sozialleistungen erhalten:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Sozialgesetzbuch XII)**
- **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Kinder und Jugendliche, die von der Gebührensicherung in Kindertageseinrichtungen befreit sind oder sich in Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) befinden, erhalten Gutscheine für Mittagessen als freiwillige Leistung der Stadt Nürnberg.

Ausflüge

Wofür können die Gutscheine genutzt werden?

Als Ausflüge zählen alle Aktivitäten, die die Kindertageseinrichtung oder Schule nach Außen macht, wie der Besuch eines Kindertheaters oder Museums, ein Wandertag oder ein Schwimmkurs. Mit den Gutscheinen können die entstehenden Kosten abgerechnet werden, wie Fahrtkosten, Imbiss und Eintritt.

Bei mehrtägigen Fahrten der Kindertageseinrichtung oder Schule können die Gutscheine für die Abrechnung der Kosten, wie etwa Fahrgeld, Verpflegung, Übernachtung und Eintritte, verwendet werden. Taschengeld ist nicht enthalten.

Wo können Sie die Gutscheine einsetzen?

Die Gutscheine können in der Kindertageseinrichtung und Schule (auch beim Bildungsträger, wenn ein staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt wird und der Unterricht mehr als 20 Wochenstunden beträgt) verwendet werden. Bei Kindertageseinrichtungen ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer.

Wie erhalten Sie die Leistung?

Sie erhalten für jedes Kind sechs Gutscheine pro Halbjahr. Weitere Gutscheine für Ausflüge oder mehrtägige Fahrten können Sie jederzeit auch telefonisch beim Dienstleistungszentrum anfordern.

Mittagessen

Wofür können die Gutscheine genutzt werden?

Die Gutscheine können für die Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung und Schule eingesetzt werden, wenn das Mittagessen gemeinschaftlich ausgegeben wird. Für belegte Brötchen und kleinere Mahlzeiten, die an Kiosken auf dem Schulgelände verkauft werden, gelten die Gutscheine nicht.

Wo können Sie die Gutscheine einsetzen?

Die Gutscheine können in der Kindertageseinrichtung und Schule (auch beim Bildungsträger, wenn ein staatlich anerkannter allgemeinbildender Schulabschluss nachgeholt wird und der Unterricht mehr als 20 Wochenstunden beträgt) verwendet werden. Bei Kindertageseinrichtungen ist eine Betriebserlaubnis und die Abrechnung von Buchungszeiten nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) Voraussetzung. Schulen benötigen eine Schulnummer.

Wie erhalten Sie die Leistung?

Sie erhalten für jedes Kind einen Gutschein pro Monat für den gesamten Bewilligungszeitraum Ihrer Grundleistung.

